



II - Stadtentwässerung

Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses

hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5.100305 „Umrüstung Datenfernübertragung“ in Höhe von 60.000,00 €

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.09.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100305 im Haushaltsplan) für die geplante Nachrüstung des Kanalstauraums Wasserfuhr Höhe von 60.000,00 € wird zugestimmt. Der Übertragung der vorgenannten Investitionsmittel zu Gunsten der Planung für den Regenwasserkanal im Waldweg wird ebenfalls zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für die Umrüstung der Datenfernübertragung in Höhe von 60.000,00 € wurden im Rahmen der Mittelanbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Planung des Regenwasserkanals im Waldweg können erst nach Abschluss der Bauarbeiten abschließend beziffert werden. Denn die Planungskosten stehen im direkten Zusammenhang mit den späteren Baukosten.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Tiefbauabteilung beabsichtigt für 2020 den Straßenausbau des Waldweges. Im Rahmen des geplanten Straßenausbaus soll erstmalig eine geordnete Entwässerung in Form eines Straßenentwässerungskanal errichtet werden. Da dieser Kanal ausschließlich der Straßenentwässerung dient, wurde dieser als Bestandteil der Straße von der Tiefbauabteilung in die Planung aufgenommen. Im Zuge der Grundlagenermittlung durch das planende Ingenieurbüro stellte sich heraus, dass nicht nur für die neue Straße eine geordnete Entwässerung erforderlich ist. Auch einige Anliegergrundstücke an der südlichen Straßenseite benötigen einen Anschluss an den Regenwasserkanal, um das anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß

entsorgen zu können. Bislang lassen die vorgenannten Grundstückseigentümer große Teile ihres Niederschlagswassers unkontrolliert auf die öffentliche Straße abfließen.

Vor dem geschilderten Hintergrund sieht sich die Abteilung Stadtentwässerung hier in der Pflicht, die Planung und den Bau des Regenwasserkanals in eigener Regie zu übernehmen. Schließlich handelt es sich jetzt nicht mehr um einen reinen Straßenentwässerungskanal, sondern um einen Regenwasserkanal der auch der Entwässerung der Privatgrundstücke dient. Ähnlich wie bereits in der Ortslage Dohrgaul praktiziert wurde, sollen alle Grundstücke welche den neu zu bauenden Regenwasserkanal in Anspruch nehmen können (dies dürfte überwiegend die südlich gelegenen Grundstücke betreffen) zum Kanalanschlussbeitrag herangezogen werden. Vom Anschluss- und Benutzungszwang sollen jedoch die Anlieger ausgenommen werden, welche bisher ihr Niederschlagswasser ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück versickert haben.